Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/4991
07. 04. 76

Sachgebiet 612

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Ritz, von Alten-Nordheim, Dr. Häfele, Kiechle, Niegel, Dr. Hauser (Sasbach), Bewerunge, Dr. Früh, Dr. Unland, Susset, Sauter (Epfendorf), Dr. Jenninger, Dr. Ritgen, Eigen, Bremer, Dr. Kunz (Weiden), Dreyer, Bremm, Dr. Schäuble, Solke und der Fraktion der CDU/CSU

betr. Agraralkohol

Der Europäische Gerichtshof hat am 17. Februar 1976 entschieden, daß die Bundesrepublik Deutschland keinerlei mengenmäßige und preisliche Maßnahmen gegen die Einfuhr von Alkohol und Spirituosen aus EG-Ländern durchführen darf.

Unter strikter Beachtung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes, keine Einfuhrabgaben auf Agraralkohol zu erheben, hat die deutsche Bundesmonopolverwaltung mit Wirkung vom 23. Februar 1976 den Alkoholverkaufspreis für Trinkzwecke um 150 DM auf 183 DM je Hektoliter reinen Alkohol gesenkt. Am 23. März 1976 ist der Verkaufspreis für reinen Alkohol der Bundesmonopolverwaltung nochmals um 53 DM auf 130 DM je Hektoliter reinen Alkohol herabgesetzt worden. Diese Preissenkungen waren erforderlich geworden, weil durch französische und italienische „Importe" die deutschen, von der Bundesmonopolverwaltung festgesetzten Preise unterlaufen wurden. Selbst nach der zweiten Preissenkung durch die Bundesmonopolverwaltung unterbot die französische Monopolverwaltung durch gespaltene Preise (französischer Inlandspreis 420 FF, Preis für französischen Alkohol in der Bundesrepublik Deutschland 160 bis 170 FF) das deutsche Preisniveau beträchtlich.

Die deutsche Alkoholwirtschaft berichtet, daß Kontrakte über die „Einfuhr" von mehr als 400 000 Hektoliter Alkohol aus Frankreich mit deutschen Unternehmen abgeschlossen worden seien. Dieser Sachverhalt führt dazu, daß den deutschen Brennereien vor allem zukünftig kaum noch Absatzmöglichkeiten verbleiben. Bei einem Anhalten der Billigeinfuhren aus Frankreich und auch Italien besteht die Gefahr, daß rund 2000 Brennereien in ihrer Existenz bedroht sind und 35 000 Abfindungsbrennereien in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten.

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

Die aufgezeigten Probleme werden noch dadurch verschärft, daß Frankreich beim „Export" von Agraralkohol und Spirituosen aus der Bundesrepublik Deutschland nach Frankreich an der Grenze nach wie vor rechtswidrig Ausgleichsabgaben erhebt.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

1. Trifft es zu, daß aus Frankreich und Italien Agraralkohol in die Bundesrepublik Deutschland verbracht wird, der preislich weit unter dem von der Bundesmonopolverwaltung festgesetzten Preis liegt?

2. Welche Mengen an Alkohol sind seit dem 17. Februar 1976 aus Frankreich und Italien zu welchen Preisen in die Bundesrepublik Deutschland verbracht worden, und welche Mengen an Agraralkohol zu welchen Preisen sind aufgrund von Kontrakten in absehbarer Zeit als Lieferung in der Bundesrepublik Deutschland zu erwarten?

3. Wie groß ist die von deutschen Brennereien jährlich im Durchschnitt erzeugte Agraralkoholmenge, und wie ist das Verhältnis dieser zu den eingeführten Mengen zu beurteilen?

4. Ist die Bundesregierung mit uns der Ansicht, daß bei Einfuhren von rund 400 000 Hektolitern Agraralkohol im Jahre 1976 zu extrem niedrigen Preisen die deutschen Brennereien jetzt und zukünftig wirtschaftlich so stark geschädigt werden, daß die Gefahr besteht, daß ein großer Teil dieser Unternehmen die Erzeugung von Alkohol aufgeben muß und damit seine Existenz gefährdet ist?

5. Welche rechtlichen oder sonstigen Möglichkeiten hat die Bundesregierung bisher eingeleitet, um die Einfuhr von Agraralkohol zu extrem niedrigen Preisen zu verhindern, oder was gedenkt sie zu tun?

6. Welche Schritte hat die Bundesregierung bisher unternommen oder welche gedenkt sie zu unternehmen, um die offensichtlich rechtswidrige Ausgleichsabgabe Frankreichs beim „Export" von Agraralkohol aus der Bundesrepublik Deutschland nach Frankreich zu beseitigen?

7. Hat die Bundesregierung bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaften Antrag gestellt, aufgrund des Artikels 46 EWG-Vertrag sie zu ermächtigen, Ausgleichsabgaben bei der Einfuhr von Agraralkohol aus ALT-EG-Ländern zu erheben?

Bonn, den 7. April 1976

Dr. Ritz
von Alten-Nordheim
Dr. Häfele
Kiechle
Niegel
Dr. Hauser (Sasbach)
Bewerunge
Dr. Früh
Dr. Unland
Susset
Sauter (Epfendorf)
Dr. Jenninger
Dr. Ritgen
Eigen
Bremer
Dr. Kunz (Weiden)
Dreyer
Bremm
Dr. Schäuble
Solke
Burger
Carstens (Emstek)
Eyrich
Dr. Hammans
Horstmeier
Jäger (Wangen)
Dr. Marx
Dr. Miltner
Rawe
Frau Dr. Riede (Oeffingen)
Schröder (Wilhelminenhof)
Dr. Schulte (Schwäbisch Gmünd)
Dr. Stark (Nürtingen)
Dr. Stavenhagen
Dr. Waigel
Dr. Wörner
Carstens, Stücklen und Fraktion